

Regierungsratsbeschluss

vom 9. November 2004

Nr. 2004/2205

Jahresbeitrag aus dem Lotterie- und dem Sport-Toto-Fonds an kulturelle Institutionen, Entwicklungshilfe und Verwaltungsaufwand

1. Erwägungen

Dem Amt für Kultur und Sport werden jährlich Beiträge aus dem Lotterie-Fonds für die Entwicklungshilfe und an kulturelle Institutionen zugesprochen. Ebenso erhält das Amt für öffentliche Sicherheit Beiträge an den Verwaltungsaufwand aus dem Lotterie- und dem Sport-Toto-Fonds.

2. Beschluss

2.1 Dem Amt für Kultur und Sport sind zulasten des Lotterie-Fonds Konto 233.003 für das Jahr 2004 folgende Beiträge zugesprochen:

Beitrag an Entwicklungshilfe		
z.G. Kto. 469000/A20305 (BK 042)		Fr. 100'000.-
-		

Beitrag an kulturelle Institutionen		
z.G. Kto. 469000/A20305 (BK 042)		Fr. 830'000.-
-		

2.2 Dem Amt für öffentliche Sicherheit sind für das Jahr 2004 folgende Beiträge zugesprochen:

Verwaltungsaufwand zulasten des Sport-Toto-Fonds Kto. 233.004		Fr. 100'000.-
-		

Verwaltungsaufwand zulasten des Lotterie-Fonds Kto. 233.003		Fr. 100'000.-
-		

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, zulasten des Lotterie- sowie des Sport-Toto-Fonds, Konto 233.003 und Konto 233.004 die entsprechenden Buchungen zu veranlassen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (6) um/Socketbeiträge.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport

Amt für öffentliche Sicherheit (2)